

II-4620 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 14. JULI 1986

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

Zl. IV-40.004/45-2/86

2076 IAB

1986 -07- 15

Klappe

Durchwahl

zu 2093/J

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. Dr. Marga HUBINEK  
und Genossen betreffend internationales  
Abkommen über die umfassende Informations-  
pflicht bei Kernkraftwerksunfällen  
(Nr. 2093/J)

In der gegenständlichen Anfrage wird folgende Frage ge-  
stellt:

"Werden Sie als österreichischer Gesundheitsminister zum  
Schutz für die österreichische Bevölkerung für den raschen  
Abschluß einer internationalen, multilateralen Vereinba-  
rung betreffend die gegenseitige umfassende Informations-  
pflicht der Staaten über die Sicherheitsvorkehrungen bei  
der Errichtung und beim Betrieb von Kernkraftwerken sowie  
die sofortige Information im Störfall eines Kernkraft-  
werkes eintreten?"

Ich beehre mich, die gegenständliche Anfrage wie folgt zu  
beantworten:

Wie bekannt, habe ich bereits anlässlich zahlreicher Er-  
klärungen in der Öffentlichkeit nachdrücklich den möglichst  
umgehenden Abschluß entsprechender multilateraler Verein-  
barungen gefordert.

Das besondere Interesse Österreichs an derartigen Vereinbarungen, das unter anderem auch aus seiner geopolitischen Situation und der Tatsache, daß in relativer Grenznähe zum Bundesgebiet zahlreiche Kernanlagen in Betrieb sind bzw. geplant werden, erklärbar ist, kann u.a. auch aus der Tatsache abgeleitet werden, daß Österreich der erste Staat war, der mit einem kernanlagenbetreibenden RGW-Staat ein bilaterales Abkommen über die Information und Kooperation im Bereich grenznaher Kernanlagen im Jahre 1984 abgeschlossen hat (BGBl.Nr. 208/1984). Dieses Abkommen zwischen Österreich und der CSSR wird von den Experten zahlreicher anderer Staaten als beispielgebend für eine allfällige Regelung auf multilateraler Ebene bezeichnet.

Auch der Vertrag über die Kooperation auf dem Gebiet des Umweltschutzes zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn sieht die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluß eines Kooperationsvertrages im Bereich grenznaher Kernanlagen vor.

Ebenso war es möglich, in Gesprächen mit Jugoslawien die Aufnahme von Verhandlungen über ein derartiges Abkommen, das parallel zu einem abzuschließenden Kooperationsabkommen im Bereich Umweltschutz verhandelt werden wird, zu vereinbaren. Die erwähnten bilateralen Initiativen wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz schon geraume Zeit vor dem Reaktorunfall in Tschernobyl ergriffen.

Bezüglich der Bestrebungen auf multilateraler Ebene möchte ich auf folgendes hinweisen:

Am 21. Mai 1986 hat im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl eine Sondertagung des Gouverneursrates der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) stattgefunden,

- 3 -

bei der grundsätzliche Übereinstimmung über ein Programm der nächsten Aktivitäten der Organisation erzielt wurde. Der Generaldirektor der IAEA, Dr. Hans BLIX, wurde vom Gouverneursrat ersucht, dem Rat bei seiner Juni-Tagung (10. - 13. Juni 1986) detaillierte Vorschläge bezüglich der Verwirklichung des beschlossenen Programmes zu unterbreiten. Während dieser Tagung hat Generaldirektor Dr. BLIX auch das seit 1. Juni 1984 in Kraft befindliche österreichisch-tschechoslowakische Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen als beispielgebend hervorgehoben.

Bei der regulären Juni-Tagung des Gouverneursrates hat Generaldirektor BLIX die Mitglieder des Rates informiert, daß er in Entsprechung des Auftrages der Sondertagung des Gouverneursrates

a) in der Zeit vom 21. Juli bis 8. August (mit einer möglichen Verlängerung um eine Woche) ein Regierungsexpertentreffen zur Ausarbeitung von zwei IAEA-Konventionsentwürfen betreffend

1. die Pflicht zur frühzeitigen und umfassenden Information und
2. die Koordination von Hilfs- und Schutzmaßnahmen im Falle eines nuklearen Störfalles

einberufen wird;

b) weiters wird in der Zeit vom 25. bis 29. August 1986 eine internationale technische Analyse des Reaktorunfalles von Tschernobyl ("Post Accident Review Meeting") durch Regierungsexperten im Rahmen der IAEA stattfinden;

c) vom 24. bis 26. September 1986 wird in Wien eine Sondertagung der IAEA-Generalkonferenz zum Thema nukleare Sicherheit ("Conference of Government Representatives on the Full Range of Nuclear Safety Issues") auf hoher politischer Ebene abgehalten werden.

- 4 -

Österreich ist gegenwärtig nicht Mitglied des Gouverneursrates. Der Ständige Vertreter Österreichs bei der IAEA hat jedoch gegenüber dem Generaldirektor der Organisation das Interesse Österreichs an einer verstärkten internationalen Kooperation in allen Fragen betreffend Kernanlagen zum Ausdruck gebracht und hat bei diesem Anlaß die Rede des Herrn Bundeskanzlers über die "Auswirkungen und Konsequenzen des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl für Österreich" vom 15. Mai 1986 überreicht, in der unter anderem die inhaltlichen Vorstellungen Österreichs zu den beiden auszuarbeitenden internationalen Konventionen enthalten sind.

Österreich beabsichtigt an allen von der IAEA einberufenen Konferenzen und Expertentreffen aktiv teilzunehmen. Es ist insbesondere zu hoffen, daß die Ausarbeitung der beiden obzitierten Konventionsentwürfe rasch voranschreitet, sodaß die Sondertagung der IAEA-Generalkonferenz im September 1986 die beiden Texte wenn nötig finalisieren und der Staatengemeinschaft zur Annahme vorschlagen kann.

Der Bundesminister:

